

---

Eingereicht durch:	Eingang:	08.02.2007
<b>Bechtler, Cornelius</b>	Weitergabe:	08.02.2007
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>Fälligkeit:</b>	<b>22.02.2007</b>
	<b>Beantwortet:</b>	<b>27.02.2007</b>
Antwort von:	Elektr. Antwort:	26.02.2007
<b>Bezirksamt</b>	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	

---

Betreff *Sicherung des ehemaligen Mauerstreifens in den Ortsteilen Pankow, Niederschönhausen, Wilhelmsruh und Blankenfelde*

---

„Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Sind die Informationen richtig, dass im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Dresdener Bahn Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen nach § 19 (2) BNatSchG auf planfestgestelltem Gelände im Bezirk Pankow durchgeführt werden sollen?  
  
wenn ja,*
- 2. Um welche Flächen handelt es sich konkret bzw. welche Flächen stehen in diesem Zusammenhang zur Disposition (bitte auch durch einfache Skizze darstellen)?*
- 3. Wie ist der aktuelle Stand des Planverfahrens, in welchem Stadium befindet sich die Planfeststellung und wann ist voraussichtlich mit der Festsetzung der Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen zu rechnen?*
- 4. In welcher Form war bisher das Bezirksamt Pankow in diese Planungen einbezogen?*
- 5. Wie sieht die Beteiligung der Gremien der Bezirke und der Öffentlichkeit aus (z.B. Zeitplan, wann sind wichtige Entscheidungen fällig, wie kann eine Beteiligung aussehen und welche Inhalte kann sie haben)? Welche Vorhaben gibt es in diesem Zusammenhang?*
- 6. Welche Vorgaben bzw. Einschränkungen gibt es für die Gestaltung der genannten Flächen durch die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?*
- 7. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem Ankauf von Grundstücken oder werden die Maßnahmen nur auf bisherigem Bahngelände durchgeführt?*
- 8. Welchen Schutzstatus erhalten die Flächen zukünftig (z.B.*

*Landschaftsschutzgebiet)?*

9. *Wird der ehemalige Kolonnenweg im ehemaligen Mauerstreifen wieder hergestellt bzw. die Wegeführung und der Charakter des ehemaligen Mauerstreifens sichtbar gemacht. Ist in diesem Zusammenhang eine durchgängige Führung des Mauerweges auf dem Kolonnenweg denkbar?*

10. *Bestehen in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, z.B. im Bereich des Nassen Dreiecks, Flächen für Sport und Erholung vorzusehen, um damit die entsprechenden Defizite im Zentrum von Pankow und Pankow-Süd zu verringern?“*

Im Namen des Bezirksamtes beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ja, Bestandteil der Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben "Wiederaufbau und Elektrifizierung der Dresdener Bahn, Knoten Berlin der Strecke Südkreuz (a) - Blankenfelde - PFA 1 und PFA 2" ist die naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme "Regionales Band: Mauergrünzug - vom Mauerpark zum Naturpark Barnim". Die diesbezüglichen Planunterlagen haben nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung, u. a. im Bürgeramt des Bezirksamtes Pankow, vom 04.09 bis 04.10.2006 ausgelegen.

zu 2.

Da das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich derzeit keine konkreten Flächen, auf denen eine Umsetzung von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen (A + E) vorgesehen ist, benennen (siehe hierzu auch Antwort auf Frage zu 3). Im Erläuterungsbericht der Planunterlage wird ausgeführt, dass das oberste Ziel der Ersatzmaßnahme die Schaffung einer durchgehenden Grünverbindung von der Norwegerstraße bis zur Mönchmühler Straße sei. Die geplante Ersatzmaßnahme beschränkt sich innerhalb der Grünverbindung auf 10 Teilflächen.

zu 3.

Für den Planfeststellungsabschnitt 2 des Bauvorhabens Dresdener Bahn ist die Erörterung bereits abgeschlossen. Die Anhörungsbehörde in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird voraussichtlich noch im Frühjahr der Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Berlin - ihre abschließende Stellungnahme übermitteln.

Zum möglichen Zeitpunkt der Planfeststellung und zum Inhalt des Beschlusses kann sich nur die Planfeststellungsbehörde äußern.

zu 4.

Das Planfeststellungsverfahren ist seit 1997 anhängig und nur aufgrund der Inaktivität der Anhörungsbehörde einige Jahre nicht weitergeführt worden. Der Vorhabensträger (DB Netz AG) hatte zunächst in Abstimmung mit der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie die Wiederherstellung des Grünzuges „Luisenstädtischer Kanal“ auf der Grenze zwischen den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg festgelegt. Die Auswahl aller Ersatzmaßnahmen erfolgte durch die Oberste Naturschutzbehörde.

Das Bezirksamt Pankow hatte mit Schreiben vom 11.08.2006 Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bezirk abzugeben.

zu 5.

Der Vorhabensträger, die Anhörungsbehörde und die Planfeststellungsbehörde legen die zeitlichen Abläufe fest. Der nächste Planungsschritt, die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen zur Planung des Planfeststellungsabschnittes 1, beginnt am 21.03.2007 (gegebenenfalls Fortsetzung am 22., 23., 27. und 28.03.2007). Neben den Trägern Öffentlicher Belange werden auch Umweltverbände und betroffene Bürger dazu eingeladen.

zu 6. und 7.

Da das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich derzeit keine verlässlichen Aussagen zu konkreten Maßnahmen treffen. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist Grunderwerb Dritter (Private und Bund) eingerechnet.

zu 8.

Die Festlegung eines zukünftigen Schutzstatus obliegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Nach Kenntnis des Amtes für Umwelt und Natur wurde jedoch bisher kein Verfahren zur Festsetzung eines Schutzgebietes für den gesamten Mauergrünzug oder für Teile davon eingeleitet. Inwieweit bei einem zukünftig eventuell einzuleitenden Schutzgebietsverfahren eine Kongruenz mit den in Zusammenhang mit der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf noch festzulegenden Flächen hergestellt wird, lässt sich derzeit nicht einschätzen.

zu 9.

Eine komplette (Wieder-) Herstellung des asphaltierten ehemaligen Kolonnenweges ist aus finanziellen Gründen nicht vorgesehen.

Da große Teile des Mauergrünzuges sich nicht im Besitz des Landes Berlin befinden, wird es sich zumindest in den Bereichen, in denen ein Ankauf der erforderlichen Flächen nicht möglich ist, nicht vermeiden lassen, auch alternative Wegeführungen in Betracht zu ziehen. In diesen Bereichen wird es dann auch keine Instandsetzung des ehemaligen Kolonnenweges geben. Eine Wiederherstellung des Charakters des ehemaligen Mauerstreifens ist nicht im Interesse des Bezirksamtes Pankow. Eine Darstellung des früheren Charakters des Mauerstreifens muss einigen Erinnerungsorten (z.B. Mauergedenkstätte Bernauer Straße) vorbehalten bleiben.

zu 10.

Da das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich derzeit keine konkreten Flächen, auf denen eine Umsetzung von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen vorgesehen ist, benennen. Dies betrifft auch auf das Nasse Dreieck. Zum Katalog möglicher Ersatzmaßnahmen zählen Sportanlagen jedoch nicht.

Matthias Köhne  
Bezirksbürgermeister